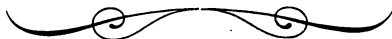


Abhandlungen

zur

Geschichte der Landstände im Erzbistume Salzburg.



Von

Richard Moll.





Inhalts-Verzeichnis.¹⁾

Vorwort S. 94.

I.

Die Anfänge der Landstände.

Einleitung.

Aufschwung des Bistums Salzburg zu einem Erzbistum und reichsunmittelbarem Territorium. S. 95. — Gebundenheit des Landesherren an die „Landschaft“. S. 95 f. — Übersichtliche Entwicklung derselben. S. 96. — Ursprung der Landschaft und die Verwendung der Ausdrücke: „Landschaft“ und „Landtag“. S. 96 f. — Schon in der ältesten Zeit des Erzbistums gab es „Stände“ im gesellschaftlichen Sinne. S. 97. — Zusammenziehung der Landschaft seit ihrer eigentlichen Begründung im Jahre 1620. S. 98. — Einteilung der Arbeit. S. 98 f.

1. Die Prälatenkurie.

a) Entwicklung des Domkapitels.

Das Domkapitel im Besitze des ersten Ranges unter den Mitgliedern der geistlichen Kurie des Landtages. S. 99. — Verschiedenartige Form der Mitwirkung des Domkapitels an der Herrschaft und auf dem Landtage einzelner Territorien. S. 99 f. — Im Salzburgischen nahm das Domkapitel die erste Stelle ein, wird aber in den Landtafeln stets dem Fürstbischof von Chiemsee nachgesetzt. S. 100. — Entstehung des Domkapitels. Rat, Senat oder Presbyterium der ersten Bischöfe, dessen Mitglieder „clerici canonici“ hießen und wahrscheinlich klösterlich ausgebildet waren. S. 100 f. — Salzburgische Stifts- und St. Peter'sche Güter wurden als eine Vermögensmasse behandelt. S. 101. — Der eigentliche Ursprung des Domkapitels fällt in die Zeit Bischof Virgils, der ein Münster erbaute und im Jahre 773 zwölf Chorherren (Weltgeistliche) einsetzte. Aufstellung eines eigenen Abtes für das Kloster St. Peter. S. 101 f. — Besondere Beachtung erfuhr die Domgeistlichkeit, welche nach einer überarbeiteten Chrodegangischen Regel lebte, von Erzbischof Konrad I. (1106—1147). S. 102. — Bezeichnungen für die Mitglieder des Domkapitels in den Quellen der ältesten Zeit. S. 102 f. — Der Name „capitulum“ taucht erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich auf. S. 103 f. — Die Chorherren jagten sich bald von ihrer Regel los, aber ohne bleibenden Erfolg. S. 104. — Sie mußten auf Betreiben Konrads I. Augustinermonche werden,

¹⁾ Die einfachen Ziffern bedeuten die Seitenzahlen im XLIII., die gesperrt gedruckten jene im XLIV. Bande der Mitteilungen.

wurden aber von demselben durch Vorrechte und Schenkungen ausgezeichnet. S. 104 f. — Privilegien und Auszeichnungen des Domkapitels. S. 105 f. — Zerrwürfnisse des Domkapitels mit Erzbischof Philipp (1247—1257). S. 107. — Erlassung der aurea bulla de libertate ecclesiastica durch Kaiser Friedrich II. zu Eger. S. 107 f. — Wahlgeschichte. Begründung des Salzburger Bistums durch Bonifatius. S. 108. — Wahlgeschichte der ersten Bischöfe und Erzbischöfe. S. 109 f. — Aenderung der Wahlart unter Erzbischof Konrad I. S. 110 f. — Die folgenden Wahlen und der Einfluß der bulla aurea de libertate ecclesiastica auf dieselben. S. 111 f. — Teilweiser Anteil des Domkapitels an Regierungsgeheimnissen während einer Sedisvakanz. S. 112 f. — Säkularisation des Domkapitels im Jahre 1514. S. 113 f. — Statuten des säkularisierten Domkapitels. S. 114. — Ausschließliche Befugnis des Domkapitels, während einer Sedisvakanz die Regierung zu führen. S. 114—117.

b) Die übrigen Mitglieder der Prälatenkurie.

Vertretung der im Lande ansässigen Prälaten und Präpöste im Landtage. Heranziehung auch auswärtiger solcher im Jahre 1525. S. 117 f. — Stellvertretung des Domkapitels, der Prälaten und Präpöste auf dem Landtage. S. 119. — Stellung des Fürstbischöfs von Chiemssee und des Kommandeurs des hl. Rupert-Mitterordens auf demselben. S. 119 f. — Die Prälatenkurie ist die älteste Kurie des Salzburger Landtages. S. 120.

2. Die Ritterschaft.

Die „Ritterschaft“ ist im allgemeinen kein notwendiger Bestandteil des Landtages. S. 120 f. — Allgemeine Entwicklung der Ritterschaftskurie. Der Name „Ritterschaft“ als Landstand bildet sich erst seit dem 14. Jahrhundert aus. Einteilung dieses Abschnittes. S. 121 f.

A. Ministerialen.

1. Entwicklung des Ministerialenstandes.

Einzelne Abschnitte innerhalb des Ministerialenstandes, welche nur anfangs für sich, dann aber zugleich mit den Schicksalen der Landschaft im allgemeinen behandelt werden. S. 122. — Der Ausdruck „ministerialis“ erscheint in den Formeln bei den Güterschenkungen erst seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. S. 122 f. — Dagegen finden sich in den codices traditionum der Erzbischöfe schon im 10. Jahrhundert Ministerialen namentlich angeführt. S. 123 f. — Stellung dieser Ministerialen. Allgemeine Standesverhältnisse im deutschen Reiche zu dieser Zeit. S. 124 f. — Das Wesen der Dienstmannen dieser Periode besteht in der dienstlichen oder geschäftlichen Stellung, die auch unfreien Leuten verliehen werden konnte, weshalb die Ministerialität damals freie und unfreie Elemente umfaßte. S. 125 f. — Ob alle Ministerialen schon zu dieser Zeit zum Kriegsdienste herangezogen wurden, läßt sich nicht entscheiden. S. 126 f. — Ursachen, welche den Eintritt vieler Freier in die Dienste des Erzbischofes in jener Zeit erklären. S. 127. — Allmähliche Differenzierung des Begriffes der Ministerialen. Letztere sind schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als eigener Stand rechtlich anerkannt. S. 127—129. — Zugleich bilden sich diese Ministerialen im technischen Sinne zu einem Geburtsstand um. S. 129. — Verschiedene Ausdrücke für die dargelegten Verhältnisse. Im allgemeinen: „ministeriales“, „Dienstmannen“, „Dienstleute“. „Ministeriales archiepiscopi“ und „ministeriales salzburgensis ecclesiae“ werden gleichbedeutend gebraucht. S. 129—131. — Ebenso die Worte: „Knechte“, „servi“, „Diener“, „serviens“, „servitor“, „servilis“. S. 131 f. — Auch „minister“ wird in

gleichem Sinne verwendet. S. 132 f. — Erklärung des Ausdruckes „familia s. Rudberti“. S. 133 f. — Unterschiede unter der Ministerialität. S. 134 f. — Zu Anfang des 12. Jahrhunderts gibt es auch ein Recht und einen Stand der Ministerialen. S. 135. — Wesentliche Momente des neuen, eigentlichen Ministerialenstandes. 1. Unfreiheit: Alle Dienstmannen dieser Zeit waren unfrei. S. 135. — Diese Unfreiheit äußerte sich besonders in der persönlichen Dienstpflicht der Ministerialen. Letztere versahen in erster Linie die vier Hausämter, welche aber auch von Freien besorgt werden konnten. S. 135—139. — Anderweitige Aufgaben und Verpflichtungen der Dienstleute. S. 139. — Verfügungsrecht der Erzbischöfe über die Ministerialen selbst, deren Frau und Kinder. Beschränkte Dispositionsfähigkeit der ersteren. S. 139—143. — 2. Waffenfähigkeit, beziehungsweise Ritterbürtigkeit. S. 143 f. — Abschließung des Ritterstandes im allgemeinen zu einem Geburtsstande und Aufkommen des Unterschiedes in demselben zwischen „Rittern“, „militēs“, und „Knappen“, „famuli“. „pueri“, „servientes“. S. 144 f. — Die Ministerialen als „militēs“ und „pueri“ in den Quellen bezeichnet. S. 145 f. — Das schnelle Anwachsen der Macht der Ministerialen erklärt sich aus ihrer Stellung in der Umgebung des Erzbischofes, der sie bei wichtigen Angelegenheiten um Rat befragte, so namentlich bei Kauf-, Tausch- und Schenkungshandlungen, Erteilung von Sonderrechten, u. s. w. S. 146—148. — Dienstleute als Schiedsrichter. S. 148 f. — Verschiedene Berechtigungen der Ministerialen. S. 149. — Der Prozeß des Übertrittes vieler salzburgischer, ja auch auswärtiger edler Herren, sowie solcher Dienstmannen in die Ministerialität des Erzbischofes von der Mitte des 12. bis zu der des 13. Jahrhunderts. S. 149—152. — Gestützt auf ihre Machtstellung, widerstrebten die Ministerialen dem Landesfürsten häufig, insbesondere zur Zeit des deutschen Interregnums. S. 152—155. — Seit Beginn des 13. Jahrhunderts werden sie urkundlich als „domini“, „Herren“, bezeichnet. S. 155.

2. Die ersten Anfänge der Landschaft.

Reichsgerichtliche Grundlage der Landstände: die *Sententia de iure statuum* (1231, Mai 1). S. 155 f. — Angebliche Errichtung der Landschaft durch Erzbischof Konrad I. im Jahre 1121. S. 156—158. — Heranziehung der Stände zu Regierungshandlungen vor Erlassung der *Sententia de iure statuum* und landständische Beratungen vor dem Aufkommen geregelter Landtage. S. 158. — Die Synode zu Hohenau (1178, Februar 11) kann als Vorläufer der eigentlichen Landtage angesehen werden. S. 158 f. — Während des 13. Jahrhunderts erstarkt allmählich das Bewußtsein der Landstände als Vertreter des Landes. Dies wird auch von Seite des Erzbischofes gesetzlich anerkannt, wie sich aus der Beziehung der drei Stände zu wichtigen Angelegenheiten, besonders bei Erlassung des sogenannten „Friede-“ oder „Sühnebriefes“ Erzbischof Rudolfs von Hohenau (1287, April 20), ergibt. S. 159—162.

B. Ministerialen, Ritter und Knechte.

Älteste Beurkundung der Stände in Ausübung einer landschaftlichen Funktion: der Schadloßbrief Erzbischof Friedrichs III. (1327, Februar 5). S. 162 f.

3. Entwicklung des Standes der „Ritter und Knechte“.

Die von v. Zallinger im allgemeinen aufgestellte Behauptung, daß der Name „militēs“ schon frühzeitig als ausschließliche Bezeichnung für die ritterliche Mannschaft von Edelherrn und Ministerialen gebraucht wird, läßt sich im großen und ganzen auch für das salzburgische Gebiet nachweisen. S. 163—165. — Die den Ministerialenstand kennzeichnenden Momente, Unfreiheit und Rittermäßigkeit, beziehungsweise Eben-

bürtigkeit, treffen auch bei den „Rittern und Knechten“ zu. S. 165 f. — Der rechtliche Unterschied zwischen den Ständen der Ministerialen und Milites: Der Ministeriale ist Krieger und Hofbeamter zugleich, während der Miles nur Krieger sein kann. S. 166 f. — Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an tritt ein entschiedener rechtlicher Gegensatz zwischen den beiden Ständen auf. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts bilden die Milites einen eigenen Stand, den der „Ritter und Knechte“, „milites et clientes“, und erlangen zu dieser Zeit auch die Landstandschafft. S. 167 f. — Trotzdem unterscheiden sie sich doch wesentlich von den Dienstmännern in Bezug auf die Lehensfähigkeit, das Verhältnis zu ihrem Herrn, namentlich aber das Gebiet des öffentlichen Rechtes. S. 168—170.

Die Periode, in der Ministerialen und Ritter und Knechte für das Land tätig waren, reicht bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts. Der Prozeß des Schwindens der alten Dienstmännenfamilien. S. 170. — Der Schadensbrief Erzbischof Friedrichs III. vom Jahre 1327 bildet das einzige urkundliche Zeugnis jener Periode, welches beide Stände nebeneinander erwähnt. S. 170 f. — Urkunden, die die Übergangsform von der alten zur neuen Bildung der Landschaft erkennen lassen: Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofs Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes (1387, Dezember 13) und Dankschreiben des selben Erzbischofes für dieses von den Landständen abgeschlossene Bündnis. (Ende 1387 bis Anfang 1388. S. den Nachtrag zu S. 172, Anm. ²), 3. 5). S. 171—173.

C. Ritter und Knechte.

Der errungenen Machtstellung der Landstände entspricht ihr einmütiges Vorgehen bei Verletzung ihrer Rechte, wie es sich namentlich im sogenannten „Zgelbunde“ vom Jahre 1403 zeigt. S. 173 f. — Entstehung der Zgelbundurkunde (1403, Mai 20) und Ausfertigung des Bestätigungsbriefes Erzbischof Eberhards III. betreffs der Freiheiten der Stände (1403, Mai 23). S. 174 f. — Eigentümlichkeiten der Zgelbundurkunde und mutmaßliche Erklärung des Namens „Zgelbund“. S. 175 f. — Erweiterung dieses Bündnisses: Beitritturkunde zum Zgelbund (1403, Juni 15). S. 176 f. — Vorläufer des Zgelbundes. S. 177 f.

4. Ursachen und Wirkungen des „Zgelbundes“.

Die Bedeutung des Bundes und die Wirkungen der Ständeeinigungen in den habzburgischen Gebieten seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts. S. 141 f. — Der Zgelbund vorbereitet durch die Erbitterung des Volkes gegen die Erzbischöfe Pilgrim II. (1365—1396) und Gregor (1396—1403), jowie durch die erschütterte kirchliche Stellung des ersteren. S. 142—144. — Die ungerechte Behandlung der Untertanen von Seite der genannten Kirchenfürsten läßt sich im einzelnen verfolgen. Die Beschwerden der Stände richteten sich besonders gegen die willkürliche Bemessung und Eintreibung der Weichsteuer. S. 144—146. — Auch die übrigen Beeinträchtigungen, wie Verweigerung von rechtmäßigen Belehungen, Bedrängung Unschuldiger, der Wittven und Waisen, Nichterfüllung wohlbegründeter Forderungen u. f. w., wurden mit Recht geltend gemacht. Urkundliche Zeugnisse über solche rechtswidrige Vorgänge selbst. S. 146—151. — Urkunden, die bloß von Beschwerden, Ansprüchen und Forderungen gegen den Erzbischof im allgemeinen handeln. S. 151 f. — Unverbesserte Lage unter Erzbischof Gregor. S. 152—155. — Mittelbare Nachrichten über die Unbilden der Erzbischöfe. S. 155 f. — Bestätigungsbrief Erzbischof Gregors betreffs der Freiheiten der Stände ddo. 1396, Juni 3. S. 156 f. — Dieser bietet eine neue Bestätigung des schwankenden Zustandes in der urkundlichen Aufzählung der Landstände zu Ausgang des 14. Jahrhunderts.

§. 157—159. — Der Igelbund erscheint nicht als ein Werk des Augenblickes und als ein Vorgehen gegen einen vom Kirchenfürsten begangenen Rechtsbruch. §. 159 f. — Zusammenschluß der Stände beim Tode Erzbischof Gregors und nächstfolgende Ereignisse. §. 160 f. — Bestreben des Erzbischofes Eberhard III., den Beschwerden abzuwehren und eine bessere Lage des Landes zu schaffen. §. 161—165. — Trotzdem herrschten während seiner Regierung vielfach Mißtrauen und Fehdelust. §. 166 f. — Obwohl es Eberhard III. manchmal gelang, sich mit den Gegnern zu einigen und einzelne Aufstände zu unterdrücken, stieg die kriegerische Stimmung zu Ende seiner Regierung immer mehr. §. 167—171. — Das Hinausgreifen der Beispiele über im Lande anjässige Gegner des Erzbischofes rechtfertigt sich u. a. auch aus der Schwierigkeit, diejenigen Personen festzustellen, welche Landstandtschaft besaßen. Als Grundlage der letzteren kann auch im Salzburgischen der Besitz von im landesfürstlichen Gebiete gelegenen Grundstücken angesehen werden. §. 171 f.

A n h a n g.

Nr.	Seite
I. Angebliche Errichtung der Landschaft (1121) und Landtafel des Jahres 1592.	349—350
II. Schadlobrief Erzbischof Friedrichs III. (1327, Februar 5.) . . .	351—352
III. Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofes Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes. (1387, Dezember 13.)	352—355
IV. Dankschreiben Erzbischof Pilgrims II. für das von den Landständen zu seiner Rettung und zur Bewahrung des Landes abgeschlossene Bündnis. (Ende 1387 bis Anfang 1388. S. den Nachtrag zu S. 172, Anm. ²), Z. 5.)	355—356
V. Igelbundurkunde. (1403, Mai 20.)	357—359
VI. Bestätigungsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs der Freiheiten der Stände. (1403, Mai 23.)	360
VII. Beitrittsurkunde zum Igelbund. (1403, Juni 15.)	361—363
VIII. Bestätigung einer vom Regierungsausschusse beglichenen Schuld Erzbischof Rudolfs. (1291, Februar 21.)	173
IX. Spruchbrief über Streitigkeiten Erzbischof Pilgrims II. mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern. (1372, August 1.)	174—175
X. Reversurkunde Erzbischof Pilgrims II., sich dem Ausspruche des zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern, aufgestellten Schiedsgerichtes zu unterwerfen. (1372, August 5.)	176—177
XI. Fehdebrief Hartwigs und Stephans von Degenberg gegen Erzbischof Pilgrim II. (1374, Mai 30.)	177—178
XII. Fehdebrief Hans' des Kolners gegen Erzbischof Pilgrim II. (1374, Juni 22.)	178—179
XIII. Fehdebrief Pauls des Chöllners, des Jüngeren, gegen Erzbischof Pilgrim II. (1374, Juni 22.)	179
XIV. Hintergangsbrief Gängels ab dem Stain betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Pilgrim II. zu dessen Rat. (1378, Juni 7.)	180

Nr.	Seite
XV. Befehl der Landstände an Warmund Pyentznawer, Pfleger zu Kropfsberg, Pflege und Schloß Ytter und Kropfsberg wohl zu versorgen, nur dem Kapitel und Gotteshaus damit gewärtig zu sein und die Briefe des gefangenen Erzbischofes nicht zu beachten. (1387, Dezember 6.)	181
XVI. Erklärung Rainhers des Grädnikkers, Hermanns des Pawerl und Georg Schenkchs für ihre Forderungen durch den Schiedsspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein. (1387, Dezember 16.)	182
XVII. Erklärung Leopold Wultzendorffers und einiger anderer, für ihre Forderungen durch den Schiedsspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein. (1388, Jänner 14.)	183
XVIII. Hintergangsbrief Martins von Pernegg und seiner Verbündeten betreffs ihrer Forderungen an den Regierungsausschuß zu einigen Schiedsrichtern. (1388, Februar 28.)	184—185
XIX. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Pilgrims II., die Jahre 1367—1395 umfassend.	185—196
XX. Beschwerde der Stadt Mühldorf gegen Erzbischof Pilgrim II. (1365—1396.)	196—197
XXI. Bestätigungsbrief Erzbischof Gregors betreffs der Freiheiten der Stände. (1396, Juni 3.)	197—198
XXII. Erklärung Pilgrims von Puchheim, für seine und seines Veters Heinrich Forderungen an die Erzbischöfe Pilgrim II. und Gregor durch den Schiedsspruch der erzbischöflichen Räte befriedigt zu sein. (1399, Jänner 15.)	198—200
XXIII. Spruchbrief über die von Pilgrim und Georg von Puchheim gegen Erzbischof Gregor erhobenen Forderungen. (1400, April 1.)	200—201
XXIV. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Gregors, die Jahre 1396—1403 umfassend.	201—203
XXV. Beschwerde Georgs von Puchheim gegen den Erzbischof wegen verweigerter Belehnung mit der Feste Kaprun. (1403, vor dem 9. Mai.)	204—205
XXVI. Erzbischof Eberhard III. verpfändet Berchtold dem Wolfsawer für eine Schuld Erzbischof Gregors den Zehent zu Stifen, den Zehenthof daselbst und zwei Teile Getreidezehent. (1403, Oktober 27.)	205—206
XXVII. Erzbischof Eberhard III. bekennt, Michael dem Hawnsperger 1000 Gulden aus einem Darlehen und 80 Pfund Pfennige für Forderungen an Erzbischof Gregor schuldig zu sein. (1403, November 6.)	206—207
XXVIII. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs seiner und Erzbischof Gregors Streitigkeiten mit den Satelbogern, Bernhard Smatz, Niklas Visler und deren Verbündeten zu einigen Schiedsrichtern. (1403, November 19.)	208—209

Nr.	Seite
XXIX. Vergleich Erzbischof Eberhards III. mit Ludwig dem Dankchel und dessen Hausfrau Margaret, der Witwe Niklas' von Feistritz, über seine Ansprüche auf den Nachlaß des letzteren. (1404, März 28.)	209—210
XXX. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs der von Weichart Polhaymer gegen ihn erhobenen Forderungen zu seinem Bruder Sigmund Newnhäuser. Hauptmann zu Salzburg, als Schiedsrichter. (1405, August 1.)	210—211
XXXI. Spruchbrief Sigmund Newnhäusers, Hauptmanns zu Salzburg, über Streitigkeiten zwischen Erzbischof Eberhard III., den Vorgängern desselben und Weichart Polhaymer. (1405, August 14.)	211
XXXII. Erzbischof Eberhard III. erklärt, daß der von Berchtold Wolfswayer über den ihm für eine Schuld Erzbischof Gregors verpfändeten Zehent zu Stiften u. a. ausgestellte Gegenbrief ungiltig sein solle. (1406, Dezember 31.)	212
XXXIII. Erklärung Konrad Chles', von Erzbischof Eberhard III. für seine Forderungen an denselben befriedigt worden zu sein. (1406?)	213
XXXIV. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Friedrich Ramsperger und dessen Verbündeten betreffs deren Angriffe. (1407, März 4.)	213—214
XXXV. Erzbischof Eberhard III. verpfändet dem Burggrafen zu Lienz, Erasmus, und dessen Bruder Augustin für eine Schuld Erzbischof Gregors, die zum Teil zurückerstattet wird, die Feste Windisch-Matrei mit Gericht und Burghut. (1407, April 20.)	214—216
XXXVI. Hintergangsbrief Hans Truchsäss' betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Eberhard III. und die Vorgänger desselben zu ersterem selbst und dessen Rat. (1407, Juni 14 oder 15.)	216—217
XXXVII. Vergleich Erhard und Konrad Sybners, Leonhard Naters und Heinrich Weningers mit Erzbischof Eberhard III. über die von ihnen den Salz-Pfannen zu Hallein zugefügten großen Schäden. (1408, Mai 21.)	217—219
XXXVIII. Hintergangsbrief Wernhart Puchers und Margaret Sigelstorffers betreffs ihrer und Wernharts des Stokchaymers Forderungen an die Erzbischöfe Gregor und Eberhard III. zu des letzteren Räte. (1414?)	219—220
XXXIX. Abschluß eines Waffenstillstandes Erzbischof Eberhards III. mit Wilhelm Walder und dessen Verbündeten auf ein Jahr. (1416, Februar 24.)	220
XL. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs seiner Streitigkeiten mit den Kuchlern zu einem von beiden Teilen gewählten Schiedsgericht. (1418, April 6.)	221—222
XLI. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Georg Frawnberger zum Hag betreffs der von demselben zugefügten Schäden. (1422, Oktober 5.)	222—223

Nr.	Seite
XLII. Verzeichnisse von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1422—1423?)	223—225
XLIII. Fehdebrief Georg Wynndischgretzers und dessen Verbündeten gegen Erzbischof Eberhard III. (1424, April 2.)	225
XLIV. Fehdebrief Wilpolds von Polheim gegen Erzbischof Eberhard III. (1425, April 3.)	226
XLV. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1425, Dezember 10.)	226—227
XLVI. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1425.)	227—229
XLVII. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1424—1425?)	229—230
XLVIII. Fehdebrief Asm Hohenkirchers und dessen Verbündeten gegen Erzbischof Eberhard III. (1426, Mai 25.)	230
XLIX. Regesten über Lehensbriefe und andere Verleihungsurkunden Erzbischof Eberhards III., die Jahre 1403—1426 umfassend.	230—250
L. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit der Erzbischöfe Eberhard III. und IV., die Jahre 1403—1429 umfassend.	250—255

Chronologisches Verzeichnis der im Anhange abgedruckten Quellen.¹⁾

	Nr.	Seite
1121		
Angebliche Errichtung der Landschaft	I,	349
1291, Februar 21.		
Bestätigung einer vom Regierungsausschusse beglichenen Schuld Erzbischof Rudolfs	VIII,	173
1327, Februar 5.		
Schadlosbrief Erzbischof Friedrichs III.	II,	351—352
1372, August 1.		
Spruchbrief über Streitigkeiten Erzbischof Pilgrims II. mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern.	IX,	174—175
1372, August 5.		
Reversurkunde Erzbischof Pilgrims II., sich dem Ausspruche des zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern, aufgestellten Schiedsgerichtes zu unterwerfen.	X,	176—177
1374, Mai 30.		
Fehdebrief Hartwigs und Stephans von Degenberg gegen Erzbischof Pilgrim II.	XI,	177—178
1374, Juni 22.		
Fehdebrief Hans' des Kolners gegen Erzbischof Pilgrim II.	XII,	178—179
Fehdebrief Pauls des Chöllners, des Jüngeren, gegen Erzbischof Pilgrim II.	XIII,	179
1378, Juni 7.		
Hintergangsbrief Gängels ab dem Stain betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Pilgrim II. zu dessen Rat.	XIV,	180
1387, Dezember 6.		
Befehl der Landstände an Warmund Pyentzawer, Pfleger zu Kropfsberg, Pflege und Schloß Ytter und Kropfsberg wohl zu versorgen, nur		

¹⁾ Die einfachen Ziffern bedeuten die Seitenzahlen im XLIII., die gesperrt gedruckten jene im XLIV. Bande der Mitteilungen.

	Nr.	Seite
dem Kapitel und Gotteshaus damit gewärtig sein und die Briefe des gefangenen Erz- bischofes nicht zu beachten.	XV,	181
1387, Dezember 13. Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofs Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes.	III,	352—355
1387, Dezember 16. Erklärung Rainhers des Grädnikkers, Hermanns des Pauerl und Georg Schenkchs, für ihre For- derungen durch den Schiedsspruch des Regie- rungsausschusses befriedigt zu sein.	XVI,	182
1388, Jänner 14. Erklärung Leopold Wultzendorffers und einiger anderer, für ihre Forderungen durch den Schieds- spruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein.	XVII,	183
Ende 1387 bis Anfang 1388. S. den Nachtrag zu S. 172, Anm. 2), Z. 5. Dankschreiben Erzbischof Pilgrims II. für das von den Landständen zu seiner Rettung und zur Bewahrung des Landes abgeschlossene Bündnis.	IV,	355—356
1388, Februar 28. Hintergangsbrief Martins von Pernegg und seiner Verbündeten betreffs ihrer Forderungen an den Regierungsausschuß zu einigen Schiedsrichtern.	XVIII,	184—185
1367—1395. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Pilgrims II., die Jahre 1367—1395 umfassend.	XIX,	185—196
1396, Juni 3. Bestätigungsbrief Erzbischof Gregors betreffs der Freiheiten der Stände.	XXI,	197—198
1365—1396. Beschwerde der Stadt Mühldorf gegen Erzbischof Pilgrim II.	XX,	196—197
1399, Jänner 15. Erklärung Pilgrims von Puchheim, für seine und seines Vetters Heinrich Forderungen an die Erz- bischofe Pilgrim II. und Gregor durch den Schieds- spruch der erzbischöflichen Räte befriedigt zu sein.	XXII,	198—200
1400, April 1. Spruchbrief über die von Pilgrim und Georg von Puchheim gegen Erzbischof Gregor erho- benen Forderungen.	XXIII,	200—201

	Nr.	Seite
1396—1403. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Gregors, die Jahre 1396—1403 umfassend.	XXIV,	201—203
1403, vor dem 9. Mai. Beschwerde Georgs von Puchheim gegen den Erzbischof wegen verweigerter Belehnung mit der Feste Kaprun.	XXV,	204—205
1403, Mai 20. Jgelbundurkunde.	V,	357—359
1403, Mai 23. Bestätigungsbrief Erzbischof Eberhards III. be- treffs der Freiheiten der Stände.	VI,	360
1403, Juni 15. Beitritturkunde zum Igelbund.	VII,	361—363
1403, Oktober 27. Erzbischof Eberhard III. verpfändet Berchtold dem Wolfsawer für eine Schuld Erzbischof Gregors den Zehent zu Stifen, den Zehenthof dasselbst und zwei Teile Getreidezehent. . . .	XXVI,	205—206
1403, November 6. Erzbischof Eberhard III. bekennt, Michael dem Hawnsperger 1000 Gulden aus einem Darlehen und 80 Pfund Pfennige für Forderungen an Erzbischof Gregor schuldig zu sein.	XXVII,	206—207
1403, November 19. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. be- treffs seiner und Erzbischof Gregors Streitig- keiten mit den Satelbogern, Bernhard Smatz, Niklas Visler und deren Verbündeten zu einigen Schiedsrichtern.	XXVIII,	208—209
1404, März 28. Vergleich Erzbischof Eberhards III. mit Ludwig dem Dankchel und dessen Hausfrau Margaret, der Witwe Niklas' von Feistritz, über seine An- sprüche auf den Nachlaß des letzteren. . . .	XXIX,	209—210
1405, August 1. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. be- treffs der von Weichart Polhaymer gegen ihn erhobenen Forderungen zu seinem Bruder Sig- mund Newnhauser, Hauptmann zu Salzburg, als Schiedsrichter.	XXX,	210—211
1405, August 14. Spruchbrief Sigmund Newnhawers, Hauptmanns zu Salzburg, über Streitigkeiten zwischen Erz-		

	Nr.	Seite
bischof Eberhard III., den Vorgängern desselben, und Weichart Polhaymer.	XXXI,	211
1406, Dezember 31. Erzbischof Eberhard III. erklärt, daß der von Berchtold Wolfsawer über den ihm für eine Schuld Erzbischof Gregors verpfändeten Zehent zu Stifen u. a. ausgestellte Gegenbrief ungiltig sein solle.	XXXII,	212
1406? Erklärung Konrad Chles', von Erzbischof Eber- hard III. für seine Forderungen an denselben befriedigt worden zu sein.	XXXIII,	213
1407, März 4. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Friedrich Ramsperger und dessen Verbündeten betreffs deren Angriffe.	XXXIV,	213—214
1407, April 20. Erzbischof Eberhard III. verpfändet dem Burg- grafen zu Lienz, Erasmus, und dessen Bruder Augustin für eine Schuld Erzbischof Gregors, die zum Teil zurückerstattet wird, die Feste Windisch-Matrei mit Gericht und Burghut. . .	XXXV,	214—216
1407, Juni 14 oder 15. Hintergangsbrief Hans Truchsäss' betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Eberhard III. und die Vorgänger desselben zu ersterem selbst und dessen Rat.	XXXVI,	216—217
1408, Mai 21. Vergleich Erhard und Konrad Sybners, Leon- hard Naters und Heinrich Weningers mit Erz- bischof Eberhard III. über die von ihnen den Salz-Pfannen zu Hallein zugefügten großen Schäden.	XXXVII,	217—219
1414? Hintergangsbrief Wernhart Puchers und Mar- garet Sigelstorffers betreffs ihrer und Wernharts des Stokchaymers Forderungen an die Erzbi- schöfe Gregor und Eberhard III. zu des letzteren Räte.	XXXVIII,	219—220
1416, Februar 24. Abschluß eines Waffenstillstandes Erzbischof Eberhards III. mit Wilhelm Walder und dessen Verbündeten auf ein Jahr.	XXXIX,	220
1418, April 6. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. be- treffs seiner Streitigkeiten mit den Kuchlern zu einem von beiden Teilen gewählten Schiedsgericht.	XL,	221—222

	Nr.	Seite
1422, Oktober 5. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Georg Frawnberger zum Hag be- treffs der von demselben zugefügten Schäden.	XLI,	222—223.
1422—1423? Verzeichnisse von Absagen gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet.	XLII,	223—225.
1424, April 2. Fehdebrief Georg Wynndischgretzers und dessen Verbündeten gegen Erzbischof Eberhard III. .	XLIII,	225
1425, April 3. Fehdebrief Wilpolds von Polheim gegen Erz- bischof Eberhard III.	XLIV,	226
1425, Dezember 10. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet.	XLV,	226—227.
1425. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eber- hard III. gerichtet.	XLVI,	227—229.
1424—1425? Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eber- hard III. gerichtet.	XLVII,	229—230.
1426, Mai 25. Fehdebrief Asm Hochenkirchers und dessen Ver- bündeten gegen Erzbischof Eberhard III. . . .	XLVIII,	230
1403—1426. Regesten über Lehensbriefe und andere Ver- leihungsurkunden Erzbischof Eberhards III., die Jahre 1403—1426 umfassend.	XLIX,	230—250.
1403—1429. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit der Erzbischöfe Eberhard III. und IV., die Jahre 1403—1429 umfassend. . .	L,	250—255.
1592. Landtafel des Jahres 1592.	I.	350

Berichtigungen und Nachträge.¹⁾

- S. 96, Z. 6 v. o. lies: Gerechtfamen statt: Gerechtfameu.
 „ 104, Anm. ⁶⁾ ergänze: S. die daselbst angeführte Literatur.
 „ „ „ Anm. ⁷⁾ f. folgende Berichtigung.
 „ 105, Z. 3 v. o. gehört die Anm. ¹⁾ weg und als Zusatz zu Anm. ⁷⁾ der vorhergehenden Seite.
 „ „ „ Z. 8 v. u. lies: Burghard (1461), der zu gleicher Zeit die Revenaler oder Choralisten (refectoriales) in der Domkirche abschaffte und durch 12 Chorpriester oder Domvikare ersetzte. statt: Burghard I. (1247), der dieselben durch 12 Chorherren ersetzte.
 „ „ „ Anm. ⁶⁾ soll lauten: Hübner, a. a. D. I. Bd., S. 258 und II. Bd., S. 162; Zauner, a. a. D. III. Teil, S. 118.
 „ „ „ Z. 1 v. u. lies: daß die Einrichtung der im Jahre 1142 begründeten statt: daß im Jahre 1142 die Einrichtung der vor einem Jahrhundert (1040) gegründeten.
 „ 109, Z. 1 v. u. lies: ³⁾ statt: ²⁾.
 „ 111, Anm. ¹⁾, Z. 1 lies: bei statt: bei.
 „ „ „ Anm. ⁶⁾, Z. 2 lies: auch ebend. statt: auch.
 „ 112, Z. 10 v. o. lies: Lavant statt: Gurf.
 „ „ „ Anm. ¹⁾, Z. 4 lies: war statt: waren.
 „ „ „ Anm. ²⁾ ergänze: In Ausübung einer solchen Regierungshandlung treten z. B. „venerabilis dominus Henricus praepositus totumque consilium ecclesie Salzburgensis“ in einer Urkunde ddo 1291, Februar 21, auf, in der bezeugt wird, daß von ihnen eine durch den vorhergehenden Erzbischof Rudolf von Hohenegg eingegangene Schuldverpflichtung erfüllt wurde. S. Anhang Nr. VIII. Vergl. die bei Zauner, a. a. D. angeführten Urkunden.
 „ 113, Anm. ³⁾, Z. 3 lies: 1477 statt: 1177.
 „ „ „ Anm. ³⁾, Z. 4 lies: 55 statt: 25.
 „ 114, Z. 15 v. o. lies: und hat statt: und.
 „ 116, Z. 4 v. o. ergänze: Der selbe Umstand erhellt auch namentlich aus jenem Vorgehen zu Ende des 14. Jahrhunderts, als sich die Ritterschaft zur Zeit der Gefangenschaft Erzbischof Pilgrims II. zur Befreiung desselben und zur Bewahrung des Landes mit dem Bischof Georg von Chiemeer, Dompropst Gregor von Salzburg,

¹⁾ Die einfachen Ziffern bedeuten die Seitenzahlen im XLIII., die gesperrt gedruckten jene im XLIV. Bande der Mitteilungen.

Domkapitel, Abt Otto zu St. Peter, und der Stadt Salzburg verbündete (s. unten S. 171 f.) und die Verwaltung des Landes in der Hand des hiezu eingesetzten Regierungsausschusses lag. In solcher Eigenschaft stellten die Landstände z. B. einen Befehl an den Pfleger zu Kropfsberg, Warmund Phengnawer, aus, Pflege und Schloß Ytter und Kropfsberg wohl zu versorgen, nur dem Kapitel und Gotteshaus damit gewärtig zu sein, und die Briefe des gefangenen Erzbischofes nicht zu beachten, und zwar mit dem Bedeuten: „wan daz capitel. all preläten, ritter und chnecht. lantläüt, stett und purger all verainet sind und bey einander mit dem gotzhaus beleiben wellend und auch niemant gehorsam wellend sein denn dem capitel, dem gotzhaus und dem land ze Salzburg“. (1387, Dezember 6.) (Original-Urkunde im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. S. Anhang Nr. XV.)

Über die gemeinsame Tätigkeit der Genannten berichten ferner mehrere Urkunden, welche von Forderungen berichten, die durch verschiedene Ritter aus Anlaß geleisteter Kriegsdienste erhoben und teils vor dem Regierungsausschusse selbst, teils vor einigen Schiedsrichtern geltend gemacht wurden. (Erklärung Rainhers des Grädnikers, Hermanns des Pauerl und Georg Schenkhs, für ihre Forderungen durch den Schiedspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein, ddo. 1387, Dezember 16; die selbe Erklärung Leopold Wulfgendorffers und einiger anderer ddo. 1388, Jänner 31; Hintergangsbrief Martins von Pernegg und seiner Verbündeten betreffs ihrer Forderungen an den Regierungsausschuß zu einigen Schiedsrichtern ddo. 1388, Februar 28. Original-Urkunden im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. S. Anhang Nr. XVI–XVIII.) Es beteiligten sich sonach auch hier die Stände gemeinsam an der Regierung des Landes.

- S. 119, Anm. ²⁾, Z. 2 lies: f. Anhang statt: Anhang.
 „ „ „ Z. 12 v. u. lies: frau statt: Frau.
 „ „ „ Z. 11 v. u. lies: Pütrichin statt: Pütrichen.
 „ 120, Z. 2 v. u. lies: notwendiger statt: notweniger.
 „ 129, Anm. ⁴⁾, Z. 7 lies: 238 f., 241 f., und v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, S. 234. statt: 238 f. und 241 f.
 „ 131, Anm. ⁷⁾, Z. 2 lies: ebend. S. statt: S.
 „ 132, Z. 11 v. o. lies: „militēs“⁹⁾ statt: milites.⁹⁾
 „ 135, Z. 9 v. o. lies: dem „quidam“ statt: dem „ministerialis“.
 „ 138, Z. 11 v. o. lies: Dieses statt: Dises.
 „ „ „ Anm. ²⁾ lies: Neupeurn statt: Neuprunn.
 „ „ „ Z. 15 v. o. lies: hauß Össterreich statt: hauss Oesterreich.
 „ 141, Z. 14 v. o. lies: vectigalia statt: rectigalia.
 „ 142, Z. 12 v. o. hat die Klammer nach: comitem) zu entfallen.
 „ 146, Z. 12 v. o. lies: der Macht der Dienstleute statt: ihrer Macht.
 „ „ „ Z. 16 v. u. ist die Ziffer 1 in: 1291 ausgeblieben.

- S. 148, Z. 7 v. o. ergänze nach: Petri: et ex canonicis regularibus et ministerialibus ecclesiae, quoscumque ad hoc elegerit cancellarius.
 „ „ „ Z. 15 v. o. lies: Konrad statt: Konrod.
 „ 150, Z. 10 v. u. lies: 141 statt: 141 f.
 „ 151, Z. 5 v. u. ist die Anfangsklammer bei: (a / Rott) ausgeblieben.
 „ 152, Z. 7 v. o. ergänze nach: Brozeß: so ziemlich.
 „ 153, Anm. ¹⁾ lies: 107 statt: 112.
 „ „ „ Anm. ²⁾ lies: Zauner statt: Zauner's.
 „ „ „ Anm. ³⁾, Z. 8 lies: 707 f. statt: 121 f.
 „ 157, Z. 3 v. o. lies: mehr als statt: etwa.
 „ „ „ Z. 15 v. u. lies: bei statt: dei.
 „ „ „ Z. 8 v. u. lies: halten, das statt: halten. Das.
 „ 161, Anm. ⁴⁾ lies: 112, 115 f. und den Nachtrag zu S. 112, Anm. ²⁾. statt: 112 und 115.
 „ „ „ Anm. ⁶⁾, rechte Spalte, Z. 7 lies: viere statt: vicre.
 „ 162, Anm. ²⁾, Z. 1 lies: a. a. D. II. Teil, statt: a. a. D.
 „ „ „ Anm. ²⁾, Z. 12 ergänze :

Zwei Kopien finden sich auch in der Papierhandschrift LL des Stiftsarchives zu St. Peter in Salzburg (Cista XXXVIII. 5) mit 307 Bl. in Fol. (1. Hälfte des XVII. Jahrh.), welche mir aber erst während der Drucklegung des Anhangs bekannt wurde, so daß erstere in der Filiation leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Es bildet das genannte Manuscript eine überaus reiche Quelle für die Geschichte der Landstände und verdient schon deshalb hervorgehoben zu werden. Außerdem aber steht es mit der schon herangezogenen Handschrift Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien in enger Beziehung. Es zerfällt nämlich inhaltlich, in einzelnen Abschnitten selbständig und, teils gleichzeitig, teils modern paginiert, in vier große Teile, deren erster (in 223 Seiten) mit dem Inhalte der letzteren Handschrift von veränderten Schreibweisen abgesehen, auch in der Reihenfolge der einzelnen Stücke, sowie in dem Schriftcharakter so auffallend übereinstimmt, daß der Schluß berechtigt erscheint, daß er sich als Vorlage jener um die selbe Zeit verfaßten Handschrift des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien darstelle, allerdings nur von Seite 10 bis 167; innerhalb dieses Abschnittes aber erscheinen nur zwei Stellen, eine Notiz auf Seite 12¹⁾ und die Beschreibung der Inschriften auf den im Salzburgerischen erhaltenen römischen Steinen auf den S. 149 bis 167, übergangen.²⁾

Die zwei Kopien, die in der Handschrift des Stiftsarchives zu St. Peter auf S. 11 (C) und S. 129 (C¹) enthalten sind und jenen in Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien (B und B¹) entsprechen, zeigen eine größere Ueber-

¹⁾ Die Notiz lautet: Das puech der gehaimnuß, waß sich hochwichtiges im hochloblichen erstift Sallzburg hat zuegetragen, daß in die Sallzbrugerische Craninea (?) nit ist zu beschreiben, nach darin gefunden wird, mit ohn sonderliche grosse bemuehung mit vleiß hieher zusammengetragen.

²⁾ Auf eine teilweise Übereinstimmung des Inhaltes dieser Handschriften weist schon P. Willibald Hauthaler in der Einleitung zu seiner Herausgabe der Aufzeichnung Johann Stainhauser's: Das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Herrn Wolff Dietrichen, gewesenen Erzbischoven zu Salzburg 2c. 2c., in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 1873 S. 6, hin.

einstimmung mit dem bei Zauner, a. a. D. abgedruckten Originale (O) als diese und weisen folgende wesentliche Abweichungen von allen angeführten Texten auf:

Seite 351, Zeile 1 des Textes von oben: in C: Fridrich; in C¹: Friedrich, statt: Friderich.
 " " " " 7 " " " " : in C folgt: und nach: dienstman.
 " " " " 10 " " " " : in C: da ihr statt: und ab ihren.
 " " " " 13 " " " " : in C: Sallzburg statt: Salzburger.
 " " " " 14 " " " " : in C¹: abgewunnen statt: angewunnen,
 " 352, " 5 " " " " : in C¹: zölt statt: zalt.

§. 162, §. 3 v. u. lies: dienstman statt: dienst man.
 " 163, §. 2 v. o. lies: schazsteuer statt: schazsteur.
 " " , §. 13 v. u. lies: (§. 134 und 144 f.) statt: (§. 144 f.)
 " 164, §. 14 v. u. ist die Schlußkammer bei: (im Tamsweg) ausgeblieben.
 " 165, Anm. ¹), §. 1 lies: Traditionen statt: Traditonen.
 " " , §. 11 v. u. lies: Feistritz statt: Feustritz.
 " 168, Anm. ²) lies: 242, 249 f. und v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, S. 232 ff. statt: 242 und 249 f.
 " " , §. 4 v. u. lies: der Landschaft statt: des Landtages.
 " 170, Anm. ¹) lies: 155 statt: 149.
 " " , §. 8 v. o. lies: Landschaftsmitglieder statt: Landtagsmitglieder.
 " " , §. 13 v. u. lies: in der landständischen Versammlung statt: im Landtage.
 " 171, §. 3 v. o. lies: Urkunde dieser Zeit statt: Urkunde.
 " 172, §. 1 v. o. lies: 13. Dezember statt: 16. September.
 " " , Anm. ¹), §. 1 lies: a. a. D. II. Teil, statt: a. a. D.
 " " , Anm. ¹), §. 4 ergänze: Zu bemerken ist, daß sich die bei Zauner, a. a. D. abgedruckte Kopie von der im Anhange mitgetheilten insoferne unterscheidet, als sie als Datum der Ausstellung den 10. Dezember („am erchtag vor st. Lucia tag) anführt.

Eine Kopie findet sich auch in der Handschrift LL des Stiftsarchives zu St. Peter in Salzburg auf S. 133—137 und zeigt folgende wesentliche Verschiedenheiten von der ihr entsprechenden und hier abgedruckten Abschrift in der Handschrift Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien:

Seite 352, §. 2 des Textes von oben: daselbst statt: daselbs.
 " " " " 4 " " " " : Vlrich; Sejbaldt, statt: Vllrich; Seybolth.
 " " " " 5 " " " " : Wolfhardt; Almb; Ludwig; Peter, statt: Wolfhardt; Albm; Ludtwig; Petter.
 " " " " 6 " " " " : Christian; NUSDORFFER; Nicolauß, statt: Christan; Nußdorffer; Nielaß.
 " " " " 7 " " " " : folgt: verjehen mit diesem brüef auch nach: Salzburg.
 " " " " 8 " " " " ; folgt: der statt nach: burger, und: auch nach: Salzburg; fehst: verjehen mit dem brief.
 " " " " 9 " " " " : genädige statt: genädiger.
 " " " " 10 " " " " : Pilgrinn statt: Pilgrin.
 " " " " 11 " " " " : herzogen statt: herzog.

Seite	352, §.	12	des	Textes	von	oben	:	Raitenhaßlach	statt	: Raittenhaslach.	
"	353, "	1	"	"	"	"	:	wüssten nit	statt	: wössten nicht.	
"	"	"	"	"	"	"	:	nit	statt	: nicht.	
"	"	"	"	"	"	"	:	fehlt	:	sein geschloß zusambt dem herrn und den seinen und auch andern des gotts-hauss.	
"	"	"	"	"	"	"	:	würd	; besonder	; gedächten, statt	: würden ; besunder ; bedächten.
"	"	"	"	"	"	"	:	seine geschworne	statt	: seinen geschwornen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	zustadten	; möchten, statt	: zestatten ; mochten.	
"	"	"	"	"	"	"	:	grosse	statt	: groß.	
"	"	"	"	"	"	"	:	frommer und gütreier	statt	: frumen, treuen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	landvokt	statt	: landvoleh.	
"	"	"	"	"	"	"	:	selber	statt	: selben.	
"	"	"	"	"	"	"	:	solten ; gnädigen ; seinigen,	statt	: sollen ; genadigen ; seinen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	disem ; helfen,	statt	: disen ; gehelfen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	obgenanten	statt	: obgenant.	
"	"	"	"	"	"	"	:	landleüten	statt	: landleut.	
"	"	"	"	"	"	"	:	Pilgreim	statt	: Pilgrein.	
"	"	"	"	"	"	"	:	ehr ; zuehandlen,	statt	: ehre ; zuhandeln.	
"	"	"	"	"	"	"	:	köndten	statt	: künen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	ohn	statt	: an.	
"	"	"	"	"	"	"	:	capitl	statt	: tuembcapitl.	
"	"	"	"	"	"	"	:	fehlt	: die nach	: burger ; gemain statt : gemainn.	
"	"	"	"	"	"	"	:	verainiget uns aius ; den,	statt	: veraint und ain ; dem.	
"	"	"	"	"	"	"	:	sey	statt	: sey.	
"	"	"	"	"	"	"	:	welchem	statt	: welchen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	yberain	statt	: uberain.	
"	"	"	"	"	"	"	:	umb	statt	: mit.	
"	"	"	"	"	"	"	:	verainigtlich	statt	: veraintlich.	
"	"	"	"	"	"	"	:	herrn	statt	: herr ; fehlt : den.	
"	"	"	"	"	"	"	:	war	statt	: was.	
"	"	"	"	"	"	"	:	nichts	statt	: nicht.	
"	354, "	1	"	"	"	"	:	fehlt	: lassen, das solt er lassen, und gehorsamb iuen sein, und was wir in haissen.		
"	"	"	"	"	"	"	:	nit	statt	: nicht.	
"	"	"	"	"	"	"	:	treüem	statt	: treuen und.	
"	"	"	"	"	"	"	:	verainigter ; unsern,	statt	: verainter ; unserm.	
"	"	"	"	"	"	"	:	denen	statt	: den.	
"	"	"	"	"	"	"	:	frommen	statt	: frumen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	sanet	statt	: sant.	
"	"	"	"	"	"	"	:	vermögen	statt	: vermügen.	
"	"	"	"	"	"	"	:	allerneigsten ; bössten bekommen,	statt	: allernechsten ; besten zubekommen.	

Seite 354, §. 19	des Textes	von oben	:	alle	statt	:	all.
" " " 20	" " "	" " "	:	selber	statt	:	selb.
" " " 21	" " "	" " "	:	unß	; angienge	; hinfüran,	statt : und ; an- gieng ; hinfüro.
" " " 22	" " "	" " "	:	unbeschaidenlich	statt	:	unverschaidenlich.
" " " 23	" " "	" " "	:	verbleiben	statt	:	beleiben ; feßt : mit nach : und.
" " " 24	" " "	" " "	:	ohn	; gefahr. Geschäcbe,	statt	: an ; gevär. Geschäch.
" " " 25	" " "	" " "	:	hetten	statt	:	hieten.
" " " 26	" " "	" " "	:	mögen	; bekeren	; bösseren,	statt : mügen ; verkern ; bossers.
" " " 29	" " "	" " "	:	alles oben	; stet	; alles,	statt : als ob ; stehet ; als ; folgt : aufs nach : wir.
" " " 30	" " "	" " "	:	können	; mögen	; daß geloben,	statt : können ; mügen ; des loben.
" " " 31	" " "	" " "	:	unserm	statt	:	unsern.
" " " 32	" " "	" " "	:	versigleten	; Georgen,	statt	: versigelten ; Jörgen.
" " " 34	" " "	" " "	:	Otten	; anhangenden	; hab	; Vlrich, statt : Otton ; anhangunden ; han ; Vllrich.
" " " 35	" " "	" " "	:	Nicolasen des	statt	:	Nicalas.
" " " 37	" " "	" " "	:	folgt	: bey mir nach	:	meine ; nit ; hett, statt : nicht ; hab.
" 355, " 1	" " "	" " "	:	Züngleins	statt	:	Zingleins.
" " " 2	" " "	" " "	:	Almb	; Achhaimers	; Nicolasen,	statt : Albm ; Achamer ; Nielasan.
" " " 3	" " "	" " "	:	Teisenpergers	; anhangenden,	statt	: Deisen- perger ; anhangunden.
" " " 4	" " "	" " "	:	Christian Nusdorffer	; Martin,	statt	: Chri- stan Nußdorffer ; Mertein.
" " " 6	" " "	" " "	:	bitten	; disen	; nit,	statt : bette ; disem ; nicht.
" " " 7	" " "	" " "	:	hetten	, versiglet,	statt	: haben ; versigelt.
" " " 8	" " "	" " "	:	den mineren	statt	:	dem mynnern.
" " " 9	" " "	" " "	:	am erchtag vor	; geburt,	statt	: an ; geburte.
" " " 10	" " "	" " "	:	feßt	: darnach in dem	; siben	achzigisten jahr, statt : sibenundachzigisten jare.

§. 172, Anm. ²⁾, §. 1 lies: a. a. D. II. Teil, statt : a. a. D.

" " , Anm. ²⁾, §. 5 ergänze :

Das Original dieser Urkunde ddo 1388, Jänner 31, fand sich während der Drucklegung des Anhanges im Archive des Stiftes St. Peter zu Salzburg auf Pergament (33 : 25¹/₂ cm) mit einem anhängenden Siegel des Erzbischofs Pilgrim II.

Auf der Rückseite von einer Hand der selben Zeit :
von begen der vanknussen pischofen Pilgreim,

(später hinzugefügt:) daraus in die Saltzburgisch landschaft erlediget.
1388.

(oberhalb der Siegelbänder:) privilegium archiepiscoporum.
27.

Da sich das Original sowohl von der hier abgedruckten Kopie in der Handschrift Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien, als auch insbesondere von seinem Abdrucke bei Zauner, a. a. D., in den meisten Punkten unterscheidet, erscheint es zweckmäßig, diese hier vollständig zu bringen, um zu zeigen, mit welcher geringen Kritik und Genauigkeit Zauner bei der wörtlichen Wiedergabe der Quellen vorgeht. Es sind deshalb nur die der Kopie in der Handschrift Nr. 335 gegenüber sich ergebenden Abweichungen angegeben, so daß man sich durch Vergleichung dieser mit den bereits auf Grund des Abdruckes bei Zauner durchgeführten von der Richtigkeit obiger Ansicht leicht überzeugen kann; denn nach dem Originale lassen sich wesentlich andere oder doch andersartige Verschiedenheiten angeben, wie folgt:

Seite 355,	Zeile	1	des Textes	von oben:	Pilgreim; gots; ertsbischof ze Saltzburg, statt: Pilgrin; gottes; erzbischof.			
"	"	"	"	2	"	"	"	": stüls ze; bechennen offenleich, statt: stuels zu; bekennen öffentlich.
"	"	"	"	3	"	"	"	": hochgeborn fursten; Fridreichen von Bayern gefangen, statt: hochgebornen fürsten; Friederichen gefangen.
"	"	"	"	4	"	"	"	": chnechten; ze Rayttenhaslach, statt: knechten; zu Raittenhaslach.
"	"	"	"	5	"	"	"	": ze freuntleichen statt: zu freundlichen; sehlt: zusammen kommen und.
"	"	"	"	6	"	"	"	": geriten warn, dye; furst sein brueder, statt: geridten wären, die; fürst.
"	"	"	"	7	"	"	"	": Stephan gemachet; do des, statt: Steffan gemacht; da das.
"	"	"	"	8	"	"	"	": getreu; capitel, prelät, dyenstlaut; chnecht, statt: getreue, capitl, preläten, dienstleut; knecht.
"	"	"	"	9	"	"	"	": purger; se Saltzburg; gemainchleich aller; stet und lant, statt: burger zu Saltzburg; gemeinglich; stett, land.
"	"	"	"	10	"	"	"	": läut, inn; den; treuleich laid, statt: leut, innen; denn; getreulich layd.
"	"	"	"	11	"	"	"	": chomen; si; gotschaus, statt: kommen; sie; gottshauß.
"	356,	"	1	"	"	"	"	": uns und lant; läut hinfur pas bewarten; icht verrer ze grozzen schaden, statt: unß, land; leut hinfur baß gewarten; nicht verer zu grössen schäden.
"	"	"	"	2	"	"	"	": chäm; wye si uns hilfleich, statt: kämß; wie sie unß hilflich.
"	"	"	"	3	"	"	"	": vanknüz; sich, statt: fänknuß; sie.

- Seite 356, Zeile 4 des Textes von oben : gotshaus, lant und läut, frum und er
pewarn, **statt**: gottschauß frommen unß
zuerzaigen.
- " " " " 5 " " " " : sy pest mochten und underwunden sich
des gotshaus stet, vest; laut und güt;
gemäch, **statt**: best sie möchten; leut,
guet; gemach.
- " " " " 6 " " " " : etlich beraytschaft, davon si; bestellet
habend; etwevil, **statt**: etlich beraitschaft,
damit sie; bestellen haben; etwovil.
- " " " " 7 " " " " : habend; gotshaus; ze, **statt**: haben; gotts-
hausß; zu.
- " " " " 8 " " " " : grozzer schaden uberhaben; habend sy,
statt: grosser schäden überhaben; haben
sie.
- " " " " 9 " " " " : ganzeu **statt**: ganz; fehlt: willen; dy si
statt: die sie.
- " " " " 10 " " " " : uns; zu dem gotshaus habend; habent;
gehandelt treulich, **statt**: unß; unserm
gottschauß habent; haben; gehandelt treu-
lich.
- " " " " 11 " " " " : angevär; zedanken, **statt**: ongever; zu
danken.
- " " " " 12 " " " " : yetzund; hinfur; seu, **statt**: jezund, hin-
für; sie.
- " " " " 13 " " " " : ze zeichen; dhainer weys, denn, **statt**:
zu ziechen; kainer weiß, dann; folgt:
gütes wan, nach: alles; was seu darinne
gehandelt habend, wie, **statt**: das sie ge-
handlet haben.
- " " " " 14 " " " " : si **statt**: sie.
- " " " " 15 " " " " : schullend si; uns; nachkomen, noch,
statt: sollen sie; unß; nachkommen,
nach.
- " " " " 16 " " " " : folgt: ander nach: von; yemand; unsern;
chainerlay zuspruch noch schaden ye-
tzund, **statt**: jemand; unsernt; kainerlai
zuesprich nach schäden jezund.
- " " " " 17 " " " " : hinfur; getreulich angevär, **statt**: hin-
füro; getreulich und ongever.
- " " " " 18 " " " " : seu; wären; soldnären; ander yemand,
statt: sie; wärn; soldnern; andern nie-
mand.
- " " " " 19 " " " " : handlung **statt**: handlungen.
- " " " " 20 " " " " : seu; habent; zuspruchen, **statt**: sie;
haben; zuespruch.
- " " " " 21 " " " " : sye yetzund habent; hinfur gewynnen

- mochten; sullen, **statt**: sie jetztund haben; hinfür gewinnen möchten; sollen.
- Seite 356, Zeile 22 des Textes von oben: seu fuderleich; ausrichten, **statt**: sie fürderlich; außrichtung.
- „ „ „ 23 „ „ „ „ : wellen seu; si: gotshaus, **statt**: wollen sie; sie; gottshauß.
- „ „ „ 24 „ „ „ „ : habend, hinfür genadichleich bey recht halten; darzu scherm treuleich, **statt**: haben, hinfür genädiglich bei rechten haben; darzue schermen treulich.
- „ „ „ 25 „ „ „ „ : gevär: alle deu, des, **statt**: gefähr; allen dem, das.
- „ „ „ 26 „ „ „ „ : in gepunten; ze; weys; si uns auch, **statt**: inn gebunden; zu; weiß; sie unß.
- „ „ „ 27 „ „ „ „ : gehorsam; si uns; gotshaus gepunten, **statt**: gehorsamb; sie unß; gottshauß gebunden.
- „ „ „ 28 „ „ „ „ : sind treuleich an gevär **statt**: sein treulich ongevehr; folgt noch; Daruber zu einer pessern urchund geben wir in disen offenbrief, versigelten mit unserm anhangunden insigel. Der brief ist geben, do man zalt von Christi gepurd dreuzehenhundert jar darnach in dem achtundachzigistem jare des sambstag vor unser frau tag zu der Liechtmezz.

- §. 172, Z. 16 v. v. ergänze: §. den Nachtrag zu §. 116, Z. 4 v. v.
- „ „ „ Z. 14 v. u. lies: der Landschaft **statt**: des Landtages.
- „ „ „ Z. 11 v. u. lies; wir **statt**: wier.
- „ „ „ Z. 8 v. u. Desgleichen.
- „ „ „ Z. 3 v. u. lies: Teilnehmer **statt**: Landtagsteilnehmer..
- „ 173, Anm. 2), Z. 9 lies: j. Anhang **statt**: Anhang.
- „ 176, Anm. 2) ergänze:

Interessant für die Frage ist auch die Darstellung, welche die „Salzburgische Chronica, Das ist: Beschreibung des Lands, Stifftung vnd denkwürdiger Geschichten, auch aller Bischöff, Erz-Bischöff vnd Abten zu St. Peter, des Hoch-Vöbl. Erz-Stifts Salzburg“ x. von Franciscus Dückher, von Haslaw zu Winkl (Salzburg 1666), über den Igelbund gibt; sie sagt S. 194:

„Der Igl.

Nach Absterben Erz-Bischoff Gregorii ist der im Erz-Stift berühmte vnd gefährliche Igl außgebrütet worden, welches ein grosser Brieff mit vmb vnd vmb daran hangenden Insiglen war, gegeben am Sonntag vor unser Herr Auffahrts-Tag nach Christi Geburt im 1403. Jahr, darmit sich die Salzburg. Landschaft einhellig verbunden, keinem Erz-Bischoff mehr ehender zu.

huldigen, biß ihnen nicht ihre Beschwerden, welche sie über die von den nechst = verstorbnen Bischöffen wegen übel Verwalten, Recht vnd Gerechtigkeit, beschwerlichen Steuern vnd Schulden = Last, Gewaltthaten, sonderlich in Lehenschafften, vnd Geyrahten, da die Töchter wider der Eltern Willen verheyrath worden, abgelegt, vnd sie dessen neben dem Erz = Bischoff von dem Capitel Versicherung hätten: Daher solchen Brieff der folgende Erz = Bischoff Eberhard, vnd dero noch mehrer bestetten, vnd der Land = schafft Gnüß thun mußten.“

- S. 177, Anm. ¹⁾, Z. 3 lies: Igelbundurkunde statt: Igelurkunde.
 „ „ „ Z. 6 v. u. lies: Lavant statt: Gurf.
 „ 349, Anm. ²⁾ lies: 18. statt: 23.
 „ 350, Anm. ³⁾ lies: Neupeurn statt: Neuprunn.
 „ 351, II f. den Nachtrag zu S. 162, Anm. ²⁾, Z. 12.
 „ 352, III f. den Nachtrag zu S. 172, Anm. ¹⁾, Z. 4.
 „ „ „ III, Datum lies: Dezember 13 statt: September 16.
 „ 353, Z. 11 v. o. lies: wissen. statt: wissen..
 „ 355, IV f. den Nachtrag zu S. 172, Anm. ²⁾, Z. 5.
 „ 357, Anm. ¹⁾ lies: 85 f., S. 86, Note 2, und den Nachtrag zu letzterer.
 statt: 85 f. und S. 86, Note 2.
 „ „ „ Z. 8 v. u. lies: Gschürr statt: Gehürr.
 „ 146, Z. 7 v. o. lies: 162 f. statt: 162 ff.
 „ 147, Z. 2 v. u. lies: töd statt: töd..
 „ 152, Anm. ¹⁴⁾, Z. 4 lies: August 29 statt: August 30.
 „ 155, Anm. ⁶⁾, Z. 1 lies: Sigelstorffers statt: Sigelstorffers.
 „ 156, Anm. ¹⁾, Z. 6 lies: der Erzbischöffe Eberhard statt: Erzbischof Eberhards.
 „ „ „ Anm. ¹⁾, Z. 12 ergänze nach: selbst: und dessen Rat.
 „ 157, Z. 9 v. o. lies: verziehen statt: verziehen.,
 „ „ „ Z. 10 v. o. lies: treuleich statt: treulich.
 „ 158, Z. 3 v. u. lies: Dezember 13 statt: September 16.
 „ „ „ Anm. ²⁾ lies: 172 f. statt: 172.
 „ 159, Anm. ¹⁾, Z. 2 lies: Dezember 13 statt: September 16.
 „ „ „ Anm. ¹⁾, Z. 5 ergänze: Betreffs des Datums des letzteren f. den Nachtrag
 zu S. 172, Anm. ²⁾, Z. 5.
 „ 162, Anm. ⁴⁾, Z. 4 hat zu entfallen.
 „ „ „ Z. 7 v. u. ergänze vor: und Leonhard: Dietrich Behaim von Burgleins,
 seinen Jägermeister, und dessen Erben (1418?) (Desgleichen, fol.
 55 b, Nr. 196, S. ebend. Nr. 43),
 „ „ „ Anm. ¹¹⁾ lies: 73 b statt: 73 a.
 „ „ „ Anm. ¹³⁾, Z. 2 lies: „vorvodern“ statt: „vorvordern“.
 „ „ „ Anm. ¹³⁾, Z. 3 lies: Chunraten statt: Chunraden.
 „ 163, Anm. ¹⁾, Z. 5 lies: dem Vorgänger statt: den Vorgängern.
 „ „ „ Anm. ³⁾, Z. 1 lies: Hawnspurger statt: Hawnspurger.
 „ „ „ Anm. ⁴⁾, Z. 3 lies: oder statt: oder.
 „ 164, Anm. ³⁾, Z. 4 lies: heiratgüts statt: heiratguts.
 „ 165, Anm. ¹⁾, Z. 8 lies: 13 statt: 12.
 „ „ „ Anm. ¹⁾, Z. 9 lies: 12 statt: 13.

- C. 165, Anm. 1) Z. 10 lies: j. statt: t.
 „ 166, Z. 9 v. u. lies: 28 statt: 23.
 „ 168, Anm. 3), Z. 5 lies: haben statt: haben. und: wellen statt: wellen.,
 „ „ , Anm. 3), Z. 6 lies: haimlich statt: haimlich, und: recht statt: recht.,
 „ „ , Anm. 6), Z. 6 lies: sullen statt: sullen, und: zuziehen statt: zuziehen.,
 „ „ , Anm. 6), Z. 7 lies: worten statt: worten, und: haimlich statt: haimlich.,
 „ 170, Anm. 2), Z. 9 lies: Vlreich statt: Vlrich.
 „ 171, Z. 6 v. u. ergänze zu: Landtage: (im weiteren Sinne des Wortes als land-
 ständische Versammlung genommen).
 „ 172, Anm. 4), Z. 2 lies: 118 statt: 119.
 „ 173, Z. 9 des Textes v. o. lies: expedit statt: expediti.
 „ 185, Nr. 2, Anm., Z. 3 ergänze nach: 3: und vergl. Nr. 4.
 „ „ , Nr. 3, Anm. ergänze nach: 2: und vergl. Nr. 4.
 „ 186, Nr. 7, Z. 1 lies: goldsmit statt: Goldsmit.
 „ 188, Nr. 15, Anm., Z. 3 ergänze: C. unten C. 205, Anm. 1.
 „ „ , Nr. 17, Z. 1 lies: goldsmid statt: Goldsmid.
 „ 193, Nr. 38, Anm., Z. 3 ergänze vor: 55: 42 und.
 „ „ , Nr. 42, Anm., Z. 3 ergänze nach: 38: und 55.
 „ 195, Nr. 50, Anm., Z. 3 hat zu entfallen.
 „ 196, Nr. 55, Anm., Z. 3 ergänze nach: 38: und 42.
 „ 201, Anm. 1, Z. 2 hat: oder Repertorien, wenn jene nur hier verzeichnet sind,
 zu entfallen.
 „ 208, Z. 3 der Überschrift lies: Niklas statt: Niclas.
 „ „ , Z. 9 des Textes v. o. f. folgende Berichtigung.
 „ „ , Z. 7 des Textes v. u. gehört die Anm. 2) weg und zu: hind[er]gang in
 Z. 9 v. o.
 „ 209, XXXI, Z. 2 des Textes v. o. lies: umb statt: Umb.
 „ 211, XXXI, Z. 2 des Textes v. o. lies: als statt: Als.
 „ 238, Nr. 32, Z. 13 ergänze nach: sind.: hinzu.
 „ 248, Anm. 27), Z. 1 ergänze nach: aber: seiner Stellung nach.
 „ „ , Anm. 27), Z. 2 ergänze: Vergl. Nr. XXXIII, Anm. 1.
 „ 250, Anm. 1) 2) lies: C. 185, Anm. 2) 1) statt: Anm. 1) 2). C. 185.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [45](#)

Autor(en)/Author(s): Mell Richard

Artikel/Article: [Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistume Salzburg. 79-104](#)